



WEITERGEHENDE INFORMATION ÜBER DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 und 119 AktG

Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre gemäß § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen **5 % des Grundkapitals** erreichen, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Ein derartiges Aktionärsverlangen ist ausschließlich dann beachtlich, wenn es der Gesellschaft in Schriftform spätestens am **4. April 2018** zugeht.

Derartige Anträge von Aktionären können ausschließlich an

Pankl Racing Systems AG
Investor Relations
z.Hd. Frau Nicole Barth
Industriestraße West 4
8605 Kapfenberg,

gerichtet werden.

Der Wortlaut des Tagesordnungspunktes und der Beschlussvorschlag muss in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Der Anteilsbesitz für die Ausübung dieses Aktionärsrechts ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen.

Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen **1 % des Grundkapitals** erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung dieser Hauptversammlung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jedem Beschlussvorschlag eine Begründung anzuschließen ist. Ein derartiges Verlangen ist ausschließlich dann beachtlich, wenn es der Gesellschaft in Textform spätestens am **16. April 2018** zugeht.

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, DI (FH) Christoph Prattes, DI Stefan Seidel
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

www.pankl.com



Derartige Anträge von Aktionären können ausschließlich an

Pankl Racing Systems AG

Investor Relations

z.Hd. Frau Nicole Barth

Industriestraße West 4

8605 Kapfenberg,

oder

per Telefax an +43(0)3862 33 999 - 181

oder

per E-Mail an ir@pankl.com, wobei das Aktionärsverlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist,

gerichtet werden.

Jeder Beschlussvorschlag muss auch in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Der Anteilsbesitz für die Ausübung dieses Aktionärsrechts ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen.

Depotbestätigung nach § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist von dem depotführenden Kreditinstitut auszustellen, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD hat.

Die Depotbestätigung gemäß § 10a AktG hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000800800,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt bzw. Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, DI (FH) Christoph Prattes, DI Stefan Seidel
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

www.pankl.com



Die Depotbestätigung muss in deutscher Sprache oder in englischer Sprache ausgestellt werden. Die Depotbestätigung bedarf der Schriftform.

Depotbestätigungen sind ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zu richten:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 22 Abs 2 genügen lässt

Per Telefax: +43 1 512 46 11-28

Per E-Mail team-brix@wien1-notare.at
(Bitte Depotbestätigungen im Format PDF)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post oder Boten Pankl Racing Systems AG
c/o Bieber Brix Mayer, öff. Notare, zH Dr. Rupert Brix
1010 Wien, Seilerstätte 28

Per SWIFT CENBATWW
(Message Type MT599, unbedingt ISIN AT0000800800 im Text angeben)

Die Depotbestätigung zum erforderlichen Nachweis des Anteilsbesitzes im Zusammenhang mit der Ausübung der Aktionärsrechte gemäß § 109 AktG (Ergänzung der Tagesordnung) und § 110 AktG (Beschlussvorschläge von Aktionären) darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein.

Die Depotbestätigung zum erforderlichen Nachweis des Anteilsbesitzes im Zusammenhang mit der Ausübung des Aktionärsrechts gemäß § 109 AktG (Ergänzung der Tagesordnung) muss bestätigen, dass die Antragsteller seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung durchgehend Inhaber der Aktien sind.

Bei mehreren Aktionären, die nur gemeinsam die Beteiligungsschwelle erreichen, müssen sich die Nachweise auf denselben Stichtag beziehen.

Hinweis zum Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, DI (FH) Christoph Prattes, DI Stefan Seidel
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

www.pankl.com



Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Der Vorsitzende der Hauptversammlung kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er kann insbesondere zu Beginn, aber auch während der Hauptversammlung, generelle und individuelle Beschränkungen der Rede- und Fragezeit anordnen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich. Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4, Abteilung Investor Relations, zH. Frau Nicole Barth, oder per E-Mail an ir@pankl.com übermittelt werden.

Information über das Recht der Aktionäre, Anträge in der Hauptversammlung zu stellen gemäß § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung. Das Recht Anträge zu stellen steht nicht nur dem Aktionär selbst zu, sondern auch seinem gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter, der an der Hauptversammlung teilnimmt.

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, DI (FH) Christoph Prattes, DI Stefan Seidel
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

www.pankl.com